

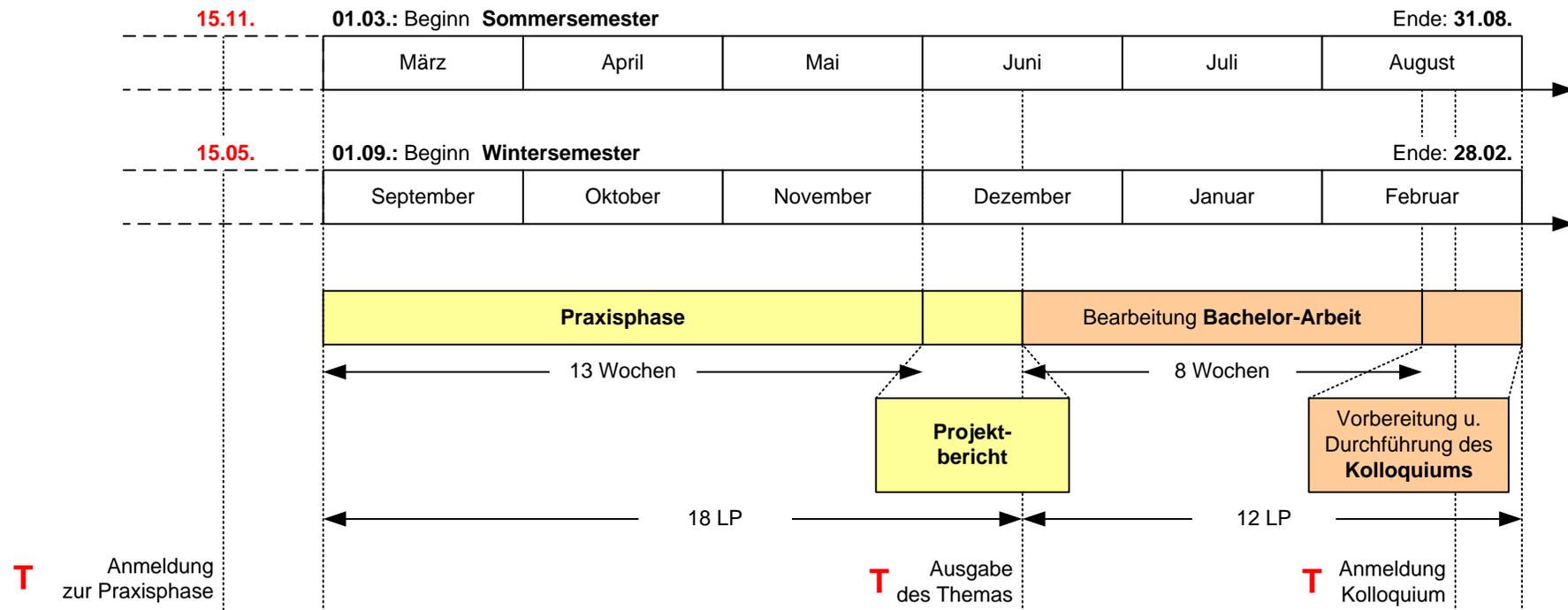
Abb. 1

Jade Hochschule Wilhelmshaven/
 Oldenburg/Elsfleth
 Fachbereich Bauwesen
 Geoinformation
 Gesundheitstechnologie
 Die Prüfungskommission

Empfohlener Ablauf für die Durchführung von Praxisphase und Bachelor-Arbeit in einem Semester

Bachelor-Studiengänge „Angewandte Geodäsie“, „Geoinformatik“ und Wirtschaftsingenieurwesen-
 Geoinformation

28.07.2017



Hinweis:

Studierende werden in demjenigen Semester, in dem sie ihre Praxisphase ableisten, von der **Langzeitstudiengebühr befreit.**

In den Bachelor-Studiengängen Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation sind im 7. (und damit letzten) Semester gemäß PO die **Praxisphase** im Umfang von 18 Leistungspunkten (=540h, Studienleistung) und die **Bachelor-Arbeit** im Umfang von 12 Leistungspunkten (=8 Wochen Bearbeitungszeit) vorgesehen.

Aus Sicht der PO sind **Bachelor-Arbeit** und **Praxisphase** unabhängig voneinander, sie haben dieselben Voraussetzungen für die Zulassung: *Zugelassen wird, wer zu Beginn der Praxisphase oder der Bachelor-Arbeit alle Pflichtmodule der ersten drei Semester bestanden hat und wem Pflichtmodule des vierten bis sechsten Semesters oder Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von höchstens zehn Leistungspunkten fehlen.* Theoretisch kann also die Bachelor-Arbeit geschrieben werden, bevor die Praxisphase abgeleistet wird.

Wird die **Praxisphase** im **Wintersemester** abgeleistet, so ist die Zulassung bis spätestens zum 15. Mai für das **Wintersemester** bzw. bis zum 15. November für das **Sommersemester** im Prüfungsamt zu beantragen. Für die Ableistung der Praxisphase werden Sie ggf. automatisch **von der Langzeitstudiengebühr** befreit. Die Anmeldung zur Praxisphase erfolgt mit Nennung der/des Prüfenden beim Prüfungsamt. Da die meisten Studierenden bis zum Anmeldetermin noch nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen werden, erfolgt die Zulassung später; die Prüfenden werden schriftlich vom Prüfungsamt über die Zulassung informiert.

Leistungsnachweis für die Praxisphase ist ein **Projektbericht**; nach Maßgabe des Prüfenden ist ein ordnungsgemäßes Studium nachzuweisen. Wurde die Praxisphase erfolgreich geprüft, bescheinigen die Prüfenden dies. Den Prüfenden steht frei, wie sie den Leistungsnachweis einfordern.

Zur Ausgabe des Themas der **Bachelor-Arbeit** sind Erst- und Zweitprüfer_in sowie das Thema zu nennen. Das **Kolloquium** zur Bachelor-Arbeit ist weiterhin die letzte Prüfung, die unsere Studierenden bei uns ablegen; es dürfen also keine Leistungspunkte mehr fehlen.

Dass unsere Bachelor-Studiengänge in sieben Semestern Regelstudienzeit studierbar sind, ist in Abb. 1 dargestellt. Natürlich haben Studierende die Möglichkeit mit ihrer Praxisphase vor Beginn des Wintersemesters zu beginnen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Studierende, die nach dem 28./29. Februar / 31. August ihr Kolloquium abhalten und bestehen, müssen sich zurückmelden, sind Absolvent_innen des 8. oder höheren Semesters und damit nicht in der **Regelstudienzeit** fertig geworden.

Die Anmeldung zu unserem konsekutiven **Master-Studiengang Geodäsie und Geoinformatik**, für den wir keine Zulassungsbeschränkung haben, kann bis zum 15. Januar erfolgen.